

30.7.2025 - [Entscheidungen](#) Leitsätze

Kammergericht, Beschluss v. 26.3.2025 – 16 UF 118/24

Im Unterhaltsprozess kann das Familiengericht mangels anderer validerer Quellen zum Abgleich der Kaufpreisparität bei der Bedarfsbemessung eines in Aserbaidshan lebenden Kindes primär auf den Vergleich des Lebenskostenindex der Online-Datenbank Numbeo abstellen und zur Ergebniskontrolle die Ländergruppeneinteilung des Bundesfinanzministeriums heranziehen.

Anm. d. Red.: Die Entscheidung wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht, m. Anm. *Joanna Guttzeit*.